Landeshauptstadt Magdeburg	Drucksache	Datum
- Der Oberbürgermeister -	DS0646/03	25.09.2003
Dezernat V Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung			Beschlussvorschlag		
	Tag	Ö	N	angenom- men	abge- lehnt	geän- dert
Der Oberbürgermeister	14.10.2003		X	X		
beschließendes Gremium						<u> </u>
Jugendhilfeausschuss	16.10.2003	X				
beteiligte Ämter	Beteiligung de	es		Ja	Nein	
FB 02	RPA				[X]	
	KFP				[X]	

#### **Kurztitel:**

Umsetzung der Maßnahme Nr. 29 zur Haushaltskonsolidierung 2004 bei freien Trägern der Jugendhilfe.

## **Beschlussvorschlag:**

- Veranstaltungen außerhalb von Einrichtungen gemäß Einzelrichtlinie 2.5 der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg vom 18.10.2001 werden im Umfang auf 56.000,00 EUR - entsprechend der Zuwendungen hierfür im Jahr 2003 - begrenzt. Dabei beträgt die Bezuschussung der Einzelmaßnahmen wie in 2003 bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Die Kriterien für die Bezuschussung dieser Einzelmaßnahmen aus Anlage 1 werden gleichzeitig beschlossen.
- 2. Bildungsmaßnahmen außerhalb von Einrichtungen gemäß Einzelrichtlinie 2.4 der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg vom 18.10.2001 werden im Umfang auf 9.000,00 EUR begrenzt. Für die Bezuschussung der Einzelmaßnahmen legt der UA Jugendhilfeplanung dem Jugendhilfeausschuss nach Bewertung der Anträge und Konzepte im Februar 2004 einen Entscheidungsvorschlag vor.
- 3. Ferienfreizeiten außerhalb von Einrichtungen gemäß Einzelrichtlinie 2.1 der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg vom 18.10.2001 werden im Umfang auf 70.000,00 EUR begrenzt. Die Kriterien für die Bezuschussung dieser Einzelmaßnahmen aus Anlage 2 werden gleichzeitig beschlossen.
- 4. Für die Träger von Einrichtungen werden folgende Förderhöchstgrenzen festgesetzt:

Nach RL 2.1. - 24.838,00 EUR

Nach RL 2.5 - 113.515,00 EUR

Nach RL 2.6 - 24.500,00 EUR

Nach RL 3.1 - 2.215.184,00 EUR

Nach RL 3.2 - 453.574,00 EUR

Nach RL 3.4 - 15.000,00 EUR

Bei RL 3.1 und 3.2 geht mit Ausnahme des Trägers BAJ Magdeburg e. V. die Förderung nicht über die Zuwendung für 2003 hinaus.

5. Aufgrund des Aussetzens der Drucksache 0498/03 "Beendigung der Förderung der Einrichtung des Trägers Quo Vadis e. V. zum 01.01.2004" ist ein zusätzlicher finanzieller Bedarf in Höhe von monatlich 6.900,- EUR zu decken. Die Mittel, die bis zum Wirksamwerden dieser Drucksache notwendig sind, werden gleichmäßig bei den Trägern von Einrichtungen nach Richtlinie 3.1 bis 3.4 eingespart.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaber	Maß	Maßnahmenbeginn/ Jahr		finanzielle Auswirkungen			
X			2004	JA	X	NEIN		
		·						
Gesamtkosten/Gesamtein- Nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Folgekosten/ Ei Folgelasten (i.	nanzierung genanteil d.R. = editbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kas	r der ssenwirk- ikeit		
Euro 3.488.000	Euro 3.488.000 Eu	ro	Euro		200	4		
Haushalt			Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm			
Veranschlagt: X Bedarf: Mehreinn.:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.	veranschla	gt: Bedarf:	verans	chlagt:	Bedarf:  Mehreinn.:		
Davon Verwaltungs- Haushalt im Jahr 2004 mit 3.488.000 Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr		Euro		
Haushaltsstellen 1.45100.718000.8 1.45200.718000.6 1.46000.718000.9 1.46500.718000.	Haushaltsstellen							
	Prioritäten-Nr.:							
federführendes	Sachbearbeiter Unterschrift AL							
Amt	51.5 – Frau Ulvolde	en						
	•							
Verantwortlicher								
Beigeordneter	Unterschrift							

#### Begründung

#### Zu Beschlusspunkt 1 - 4

Im Zuge der durch den Stadtrat beschlossenen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung sind im Bereich der Förderung freier Träger EUR 250.000,00 im Bereich KJFE einzusparen.

Zusätzlich zu der oben erwähnten Summe sind aus der DS 272/03 – Fortsetzung des Programms "Jugend- und Schulsozialarbeit an Magdeburger Schulen" - weitere 73.000,000 EUR im Rahmen der Förderung freier Träger einzusparen.

Aus strukturellen Gründen ist die Einsparung nicht ausschließlich im Unterabschnitt 1.46000 erreichbar. Daher beziehen sich die Einsparvorschläge auf alle Unterabschnitte, aus denen die Förderung freier Träger gemäß Fachförderrichtlinie des Jugendamtes vorgenommen wird.

Aus der Schließung der KJFE Sport und Spiel e.V. und Kinderfilmstudio Magdeburg e.V. resultiert ein Einsparpotential von 112.480,00 EUR.

Es muss bei der Förderung im Jahr 2004 davon ausgegangen werden, dass nur Maßnahmen und Einrichtungen in dem Umfang gefördert werden können, wie sie bereits 2003 bezuschusst wurden. Einsparungen sollen u. a. durch die in den Anlagen 1 – 2 untersetzten Vorschläge erreicht werden. Dabei ist davon auszugehen, dass es Leistungseinschränkungen geben wird, da sich z. B. die Anzahl von Veranstaltungen oder Ferienmaßnahmen verringern wird. Kürzungspotential wird weiterhin bei der Förderung von Einrichtungen im Hinblick auf Funktions- und Einrichtungsgegenstände sowie bei Honorarmitteln gesehen.

Für die freien Träger der Jugendhilfe soll jedoch weitestgehend die Möglichkeit erhalten bleiben, eigene Prioritäten in der inhaltlichen Arbeit zu setzen und diese am Bedarf der Kinder und Jugendlichen auszurichten.

## Zu Beschlusspunkt 4

Für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit wurden Förderhöchstgrenzen für Freizeiten, Veranstaltungen und die Einrichtungsförderung vorgeschlagen, welche trotz Reduzierung noch eine fachlich-inhaltliche Arbeit gewährleisten.

Der Träger BAJ Magdeburg e. V. hat seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung 2003 durch das zeitweise Aussetzen der Wiederbesetzung einer Personalstelle erbracht. Die Personalkosten für diese Stelle fallen jedoch im Jahr 2004 wieder in voller Höhe an, so dass eine höhere Förderung in 2004 im Vergleich zu 2003 erforderlich ist.

Seit 10 Jahren erhält der Träger BAJ Magdeburg e. V. eine Förderung, die durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses jedes Jahr über die Förderhöchstgrenzen entsprechend der Förderrichtlinie hinaus ging. Im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen soll die Förderung des Trägers schrittweise ab 2005 an die Maßgaben der Förderrichtlinie angepasst werden.

### Zu Beschlusspunkt 5

Dadurch, dass am 11.09.2003 im Jugendhilfeausschuss die Schließung des Jugendfreizeitzentrums "Quo Vadis" zum 01.01.2004 nicht beschlossen wurde, kommt die geplante Einsparung in Höhe von 82.300,00 EUR vorerst nicht zum tragen. Die notwendige Summe, die dadurch im Jahr 2004 gedeckt werden muss, ist derzeit nicht genau zu benennen,

weil die Schließung des Jugendfreizeitzentrums "Quo Vadis" mit der Übergabe des Hortes an den Träger gekoppelt werden soll. Es ist davoan auszugehen, dass bei einer Übertragung vor dem 31.12.2004 sich die zu deckende Summe pro Monat um ca. 6.900,- EUR reduziert. Die tatsächlich notwendigen Mittel werden gleichmäßig bei allen Trägern von Einrichtungen nach Richtlinie 3.1-3.4 eingespart.

Es ist darauf hinzuwirken, dass die Übertragung des Hortes an den Träger "Quo Vadis" zeitnah erfolgt.

# Anlage 1

- Veranstaltungsreihen, die über 1 Jahr laufen, werden mit bis zu 2.000,00 EUR bezuschusst.
- Tagesveranstaltungen werden mit bis zu 800,00 EUR bezuschusst.
- In begründeten Ausnahmefällen, z. B. bei Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für die Landeshauptstadt Magdeburg ist eine höhere Förderung nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses auf Empfehlung des Unterausschusses JHP möglich
- Es werden keine Kinderfeste außerhalb von Einrichtungen bezuschusst. Ausnahmen stellen Kinderfeste mit einer besonderen Bedeutung für die Landeshauptstadt dar.

## Anlage 2

- Der Verein Kornblume e.V. kann Teilnehmer/Tage mit einer Gesamtförderung von bis zu EUR 15.000,- (2003: EUR 23.940,-) beantragen, weil es sich um eine integrative Maßnahme von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen handelt.
- Der Verein Lebenshilfe e. V. kann Teilnehmer/Tage mit einer Gesamtförderung von bis zu EUR 5.200,- beantragen, weil Maßnahmen mit behinderten Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.
- Für 20 weitere Träger, die 2003 eine Förderung erhalten haben, stehen pro Träger 541 Teilnehmer/Tage entsprechend der finanziellen Höchstgrenzen zur Beantragung zur Verfügung. Im Vorfeld der Antragstellung können die Träger durch schriftliche Erklärung diese Kontingente untereinander verschieben. Außerdem erhalten folgende drei Träger das gleiche Kontingent, obwohl sie in 2003 nicht gefördert wurden: Kolping Bildungswerk e. V., Kinder von Tschernobyl e. V. und Magdeburger Kinder- und Jugendchor.